

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1435/2017
Datum RR-Sitzung: 20. Dezember 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 798005
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hochschulbildung; Interkantonale Universitätsvereinbarung; Beiträge 2017 an ausserkantonale Universitäten für bernische Studierende. Zusatzkredit

1 Gegenstand

Gestützt auf die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BSG 439.20; IUUV) ist der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Universitäten verpflichtet.

Zu diesem Zweck beschloss der Regierungsrat am 26. April 2017 einen Objektkredit von CHF 37'800'000.00 (RRB 369). Die Berechnung des notwendigen Beitrags gründete wie jedes Jahr im Wesentlichen auf der Prognose, dass sich die Anzahl der bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten im Rahmen des generellen mittleren Wachstumsszenarios des Bundesamtes für Statistik (BfS) für die Entwicklung der Anzahl universitärer Studierender bewegen würde. Dieses Szenario ging davon aus, dass sich die Studierendenzahlen an den Universitäten Hochschulen in der relevanten Zeitspanne jährlich um 0.5 % erhöhen. Nun ist die effektive Anzahl Berner Studierenden an ausserkantonalen Universitäten im Jahr 2017 aber um 2.6 % gestiegen, obwohl sich die generelle Erhöhung der Studierendenzahlen gemäss den Prognosen des BfS bewegt hat. Zudem entstand ein Mehraufwand wegen der Abgrenzungen, die seit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2/IPSAS vorgenommen werden müssen.

Dies macht die Beantragung eines Zusatzkredites von CHF 2'000'000.00 notwendig.

Der Umstand, dass die Anzahl der bernischen Studierenden an ausserkantonalen Universitäten stärker gewachsen ist als prognostiziert, kann nicht als Attraktivitätsverlust der Universität Bern interpretiert werden, sie hat auf das Herbstmeister 2017 erneut ein leichtes Wachstum der Studierendenzahlen vermelden können. In der Schweiz gilt (mit Ausnahme weniger Studiengänge mit Numerus Clausus) der Grundsatz der individuellen und freien Wahl des Studienortes. Dies bringt mit sich, dass vielfältige ökonomische, soziale und persönliche Faktoren die Wahl des Studienortes bei jeder Einzelperson jeweils erheblich beeinflussen. Genaue Prognosen sind in diesem Bereich daher sehr schwierig.



Der Kanton Bern ist im Gesamtrahmen IUV nach wie vor in erheblichem Ausmass Nettoempfänger. Einnahmen von rund CHF 106'500'000.00 stehen im Jahr 2017 die vorliegend berechneten Ausgaben von rund CHF 39'800'000.00 gegenüber.

Um ein Gesamtbild zu ermöglichen, sollen hier aber auch die Entwicklungen auf der Einnahmenseite näher dargestellt werden: In den Fakultätsgruppen I und II hat die Universität Bern für das Jahr 2017 leicht weniger ausserkantonale Studierende zu verzeichnen als im Vorjahr (Fakultätsgruppe I: rund minus 60; Fakultätsgruppe II: rund minus 30), dafür hat sie in der Fakultätsgruppe III mehr Studierende aus anderen Kantonen (rund plus 90). Dies führt wegen der höheren Abgeltungen in der Fakultätsgruppe III dazu, dass 2017 die Beiträge gemäss IUV an den Kanton Bern gegenüber 2016 um rund CHF 3'500'000.00 höher sind.

2 Im Detail

Die für das Herbstsemester 2016/2017 und das Frühjahrssemester 2017 vorliegenden Abrechnungen, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erstellt wurden, zeigen im Detail Folgendes auf:

- Die Anzahl Berner Studierenden an ausserkantonalen Universitäten stieg um 2.6 % von 2'642 (im Jahr 2016) auf ein Total von 2'711 (Vgl. nachstehende Tabelle). Dadurch ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Prognose Mehrkosten von CHF 137'800.00 für die Fachgruppe I¹, CHF 848'100.00 für die Fachgruppe II² und CHF 565'400.00 für die Fachgruppe III³.

	Prognose für 2017	Effektive Anzahl 2017
Fachgruppe I	2'148	2'161
Fachgruppe II	448	481
Fachgruppe III	58	69
Total	2'654	2'711

- Der IUV-Aufwand wird nachschüssig in Rechnung gestellt (das Herbstsemester 2017/2018 im Mai 2018). Um die Periodengerechtigkeit einzuhalten, muss der Aufwand abgegrenzt werden. Der Mehraufwand aus Abgrenzungen, die seit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2/IPASAS vorgenommen werden müssen (Rechnungslegungsgrundsatz Periodengerechtigkeit), beträgt CHF 700'000.00 (vgl. Tabelle am Schluss).
- Die übrigen Kosten (z. B. Vollzugskosten IUV) bewegen sich mit rund CHF 270'000.00 im Rahmen der Erwartungen.

¹ Geistes- und Sozialwissenschaften

² Exakte, Natur- u. technische Wissenschaften, Pharmazie, Ingenieurwissenschaften sowie vorklinische Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin.

³ Klinische Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab drittem Studienjahr.

Die Detailrechnung sieht folgendermassen aus:

Grund	Betrag in CHF
Abgrenzung 2016	-16'140'000.00
1. und 2. Rate 2017	38'802'050.00
Übrige Kosten	266'630.90
Abgrenzung 2017	16'840'000.00
Total	39'768'680.90
Total gerundet	39'800'000.00

Somit beläuft sich der Betrag an ausserkantonale Universitäten für bernische Studierende im Jahr 2017 auf gerundete CHF 39'800'000.00. Mit RRB 369 vom 26. April 2017 wurde hingegen lediglich ein Objektkredit von CHF 37'800'000.00 verabschiedet.

Diese Mehraufwendungen machen einen Zusatzkredit von CHF 2'000'000.00 notwendig.

3 Rechtsgrundlagen

- Art. 43, 47, 48 Abs. 2, 49 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, 146, 150 und 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- GRB 0950 vom 17. Juni 1997 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BSG 439.20)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (SR 414.23)

4 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und gebundene Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 FLG)

5 Massgebende Kreditsumme

CHF 2'000'000.00

6 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Zusatzkredit geht zulasten der Produktgruppe 08.14.9100 Hochschulbildung der Erziehungsdirektion, Kostenträger 910010 (Universitäre Bildung), Konto 363100 im Rechnungsjahr 2017.

Der beantragte Betrag von CHF 2'000'000.00 ist nicht im Voranschlag 2017 der Produktgruppe Hochschulbildung enthalten und kann nicht innerhalb der Erziehungsdirektion kompensiert werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle